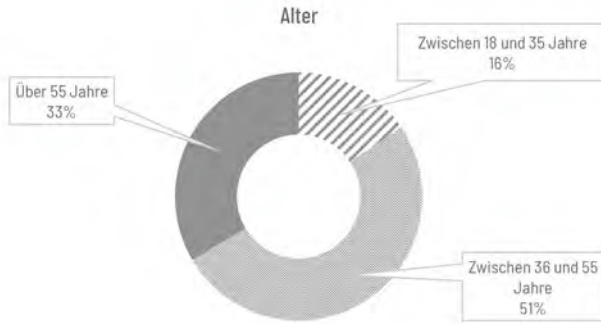
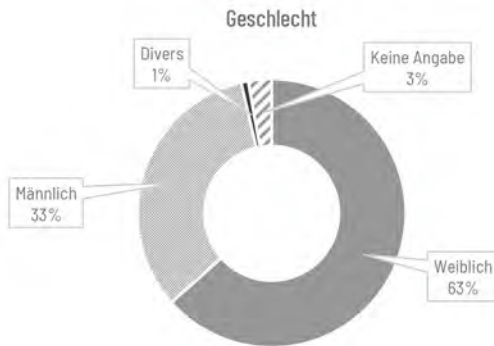


Abbildung 10: Wie alt sind Sie? (n = 465)



Das Geschlechterverhältnis der Befragten ist weiblich geprägt. 63 % ordnen sich dem weiblichen Geschlecht zu, 33 % dem männlichen, 1 % gibt »divers« an und 3 % machen keine Angabe (s. Abb. 11).

Abbildung 11: Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an (n = 465)



4 Veränderte Arbeitsbedingungen in den Freien Darstellenden Künsten

Um zu verstehen, unter welchen Vorbedingungen die Freien Darstellenden Künste im März 2020 in die COVID-19-Pandemie geraten sind, braucht es einen Blick auf die Veränderungen, die sich bereits in den Jahren zuvor ereignet haben. Die öffentlichen Förder-systeme sind hier als wichtige Rahmenbedingungen für die Arbeit der Freien Darstellenden Künste anzuerkennen und werden im ersten Teilkapitel einer allgemeinen Analyse

unterzogen. Mit der Studie von Ulrike Blumenreich von 2016² zu den Förderstrukturen liegen Daten vor, die als Vergleichsfolie für die nachfolgenden Veränderungen herangezogen werden. So werden auch nur die Punkte angeführt, die eine Veränderung gegenüber der Situation im Jahr 2016 beschreiben. Die Analyse der zuletzt vorgenommenen Anpassungen von Förderinstrumenten in vielen Bundesländern zeigt, dass dabei tendenziell stärker Rücksicht auf die Arbeitsweisen und Bedarfe der Szene genommen wurde.

Außerdem bietet die Publikation *Markante Leuchtzeichen in einer ausdifferenzierten Theaterlandschaft*³ detaillierte Darstellungen der Situationen in den 16 Bundesländern. Die darin versammelten Gutachten zu den Strukturen, Potenzialen und Bedarfen der Freien Darstellenden Künste beschreiben den Ist-Zustand im Jahr 2020, ohne dabei auf die Einschränkungen durch die Pandemie einzugehen, und sind deshalb ebenfalls eine wichtige Quelle für die Veränderungen, die sich in den vergangenen Jahren ergeben haben.

Auf dieser Basis lassen sich die Herausforderungen beschreiben, mit denen die Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste seit März 2020 konfrontiert sind. Proben- und Aufführungseinschränkungen, abgesagte Gastspiele und damit fehlende Eigeneinnahmen haben dazu geführt, dass die Akteur*innen in eine schwierige wirtschaftliche Situation geraten sind. Wie und in welchem Ausmaß sie sich dennoch finanzieren konnten, wird im zweiten Teilkapitel dargestellt. Aber auch die Frage nach der Wertschätzung, die sie widerfahren haben, zeigt auf, dass nicht nur Herausforderungen auf finanzieller Ebene aufgetreten sind.

4.1 Überblick über Veränderungen im Förderwesen

Insgesamt hat sich die Fördersituation für die Freien Darstellenden Künste in den vergangenen Jahren verbessert. Dabei geht es vor allem um Budgeterhöhungen, eine Ausdifferenzierung der Förderinstrumente und weitere Anpassungen von Förderrichtlinien und deren administrative Umsetzung.

Trotz allem heißt das nicht, dass dort, wo eine Veränderung stattgefunden hat, die Fördersysteme nun den Bedarfen komplett entsprechen. In vielen Bundesländern hat eine langjährige Stagnation im Fördersystem die Weiterentwicklung der Szene gebremst. Dort sind Reformstaus entstanden, die die zuletzt vorgenommenen Anpassungen dringend notwendig gemacht haben.

Insgesamt kam es seit 2016 in 14 von 16 Bundesländern zu Erhöhungen der Förderbudgets für die Freie Szene im Allgemeinen, wovon auch die Freien Darstellenden Künste profitierten, bzw. für die Freien Darstellenden Künste im Speziellen. Der Umfang der Erhöhungen divergiert dabei zwischen den Bundesländern zum Teil erheblich. Zudem konnten in 10 von 16 Bundesländern neue Förderinstrumente entwickelt werden. Es wird deutlich, dass die Arbeit der Landesverbände einen entscheidenden Anteil an der Rea-

2 Blumenreich, Ulrike (2016): Aktuelle Förderstrukturen der freien Darstellenden Künste in Deutschland. Ergebnisse der Befragung von Kommunen und Ländern. Hg. v. Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. Berlin.

3 Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (2021).

lisierung und Ermöglichung von Verbesserungen im Fördersystem hat. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen in den einzelnen Bundesländern dargestellt.

»Seit mehr als fünf Jahren gibt es eine Stagnation. Da kann sich nicht viel entwickeln.«⁴

Baden-Württemberg	
Budgetveränderung	2018: minus 100.000 € 2020/21: jeweils plus 30.000 €
Neues Förderinstrument	<i>FreiRäume</i> : Förderung für kulturelle Begegnungsorte im ländlichen Raum 2020: 2,4 Mio. € 2021: 1,7 Mio. € bislang von Freien Darstellenden Künsten nicht genutzt

In Baden-Württemberg bestand bereits vor 2016 eine ausdifferenzierte Förderstruktur mit institutioneller Förderung, Projekt- und dreijähriger Konzeptionsförderung, Projektförderung Kulturelle Bildung für Freie Darstellende Künste, Gastspiel-, Aufführungs- und Wiederaufnahmeförderung, Förderung regionaler Festivals sowie Weiterbildungsförderung und Stipendien.⁵ Seitdem lässt sich allerdings keine positive Veränderung konstatieren. Im Jahr 2017 gab es einen Aufwuchs des Haushaltstitels für freie Theater, der aber aus dem Titel Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst übertragen wurde und de facto keine Veränderung bedeutet. Im Doppelhaushalt 2018/19 kam es dann sogar zu einer Kürzung des Etats für die freien Theater um 100.000 € zur Haushaltskonsolidierung⁶, die für den Doppelhaushalt 2020/21 mit jeweils 30.000 € Aufwuchs wieder teilweise zurückgenommen wurde⁷.

Im März 2019 wurde mit dem Impulsprogramm für gesellschaftlichen Zusammenhalt, mit einem Gesamtbudget von 20 Mio. €, ein Förderinstrument entwickelt, das in Teilprogrammen auch für die Freien Darstellenden Künste von Interesse sein könnte. So unterstützt das Teilprogramm *FreiRäume* kulturelle Begegnungsorte im ländlichen Raum. In der ersten Förderrunde standen insgesamt 2,4 Mio. € und in der zweiten 1,7 Mio. € zur Verfügung. Die einzelnen Förderhöhen betragen zwischen 10.000 und 100.000 €. ⁸ Ein Blick auf die in der ersten Förderrunde geförderten Akteur*innen zeigt

4 Interviewpartner*in Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e. V. (IP BW)

5 Blumenreich (2016): 153.

6 Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (2018): Staatshaushaltsplan für 2018/2019. Stuttgart. URL: www.statistik-bw.de/shp/2018-19/ [30.09.2021]. 727.

7 Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (2020): Staatshaushaltsplan für 2020/2021. Stuttgart. <http://www.statistik-bw.de/shp/2020-21/> [30.09.2021]. 773.

8 Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (2021a): Meilensteine des Impulsprogramms. URL: <https://zusammenhalt.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/zusammenhalt-in-baden-wuerttemberg/meilensteine-des-impulsprogramms/> [30.09.2021].

aber, dass das Instrument für die Freien Darstellenden Künste bislang nicht relevant ist.⁹

»Bayern [...] tangiert zwischen Tradition oder Traditionsbewusstsein und Innovation, Progressivität.«¹⁰

Bayern	
Budgetveränderung	2017: erstmals Position im Haushalt für Landesverband, 33.000 € für Kooperationsförderung 2018: erstmals institutionelle Förderung für Landesverband, 36.000 €
Neues Förderinstrument	Kooperationsförderung, vom Landesverband selbst verwaltet
Kulturverwaltung	Neue Referent*innenstelle »Freie Kunst-Szene Bayern« im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

In Bayern ist ein neu erwachtes Interesse sowohl von Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste als auch vom zuständigen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu beobachten, Entwicklungen für den Bereich zu schaffen. Eine gesicherte institutionelle Festbetragsförderung gibt es für 57 freie und nichtstaatliche Theater.¹¹ Als problematisch galt bislang die Gastspielförderung. Die Aufnahme in einen Katalog war Bedingung und im Folgenden war es schwierig, Spielorte zu finden.

Diese Gastspielförderung wurde in eine Koproduktionsförderung umgewandelt. Hierfür steht seit 2017 ein Gesamtbudget von 33.000 € zur Verfügung, das vom Landesverband selbst vergeben werden kann. Die neue Position nennt den Verband Freie Darstellende Künste Bayern e. V. explizit im Haushalt.¹² Für die Koproduktionsförderung müssen zwei Partner*innen innerhalb Bayerns mit einem Mindestabstand der Tätigkeitsorte von 50 Kilometern zusammenarbeiten. Die Vergabe erfolgt per Juryverfahren. Die Förderkriterien wurden 2020 noch einmal vereinfacht, um möglichst niederschwellig Finanzmittel ausreichen zu können. Es ist eine maximale Förderhöhe von 75 % der Gesamtkosten vorgesehen.

Außerdem kam 2018 eine institutionelle Förderung in Höhe von 36.000 € für den Verband Freie Darstellende Künste hinzu. Das Geld reicht nicht, um eine Geschäftsstelle

9 Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (2020): Förderprogramm FreiRäume – Projektauswahl 2020. URL: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mwk/intern/dateien/pdf/Aktuelle_Ausschreibungen/FreiR%C3%A4ume/Projektauswahl_gesamt_FreiR%C3%A4ume_2020.pdf [30.09.2021].

10 Interviewpartner*in Verband Freie Darstellende Künste Bayern e. V. (IP BY).

11 Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (2021): 20.

12 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (2017): Haushaltsplan 2017/2018. Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Stuttgart. URL: https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2017/haushaltsplan/Eph15.pdf [30.09.2021].

einzurichten, aber erlaubt neben der ansonsten nur ehrenamtlichen Arbeit zumindest projektorientierte Kostenerstattung, die Vergütung von Reiseaufwendungen etc.¹³

Berlin	
Budgetveränderung	Beispielhaft: 2016: plus 7,5 Mio. € (Freie Szene insgesamt) 2017: plus 9,5 Mio. € (Freie Szene insgesamt) 2018/19: Hauptstadtkulturfonds plus 5 Mio. € (Großteil an Freie Szene) 2018/19: spartenoffene Festivalförderung plus 6,5 Mio. €
Neue Förderinstrumente	Spartenübergreifend: Arbeits- und Recherchestipendien Impact-Förderung Weltoffenes Berlin Förderprogramm Künstlerische Forschung Pilotprojekte Tanz: Residenzförderung Tanz Distributionsfonds Tanz
Honoraruntergrenze	Mehr Projektgelder zur Einhaltung der HUG (plus ca. 1 Mio. €)

In Berlin bestand bereits vor dem Beobachtungszeitraum eine sehr ausdifferenzierte Förderlandschaft bzgl. der Einzelinstrumente und im Ländervergleich ein hohes Förderbudget. Eine große Bedeutung kommt den spartenübergreifenden Instrumenten zu, weshalb die Darstellung der tatsächlichen Fördersummen für die Freien Darstellenden Künste nicht ganz leicht erfasst werden kann und bisher nur teilweise abgebildet wurde, so auch in der Studie von 2016¹⁴. Auch die Veränderungen seit 2016 können hier nur ansatzweise dargestellt werden.

Der Landesverband Freie Darstellende Künste e. V. berichtet von auffälligen Steigerungen des Budgets für die Freie Szene insgesamt. Demnach sind in den Doppelhaushalten 2016/17 und 2018/19 deutliche Zuwächse zu verzeichnen: 2016 in Höhe von 7,5 Mio. € und 2017 in Höhe von 9,5 Mio. €. Davon waren 2017 plus 750.000 € und 2018 plus 300.000 € für die Einführung von Honoraruntergrenzen in den Darstellenden Künsten vorgesehen, d.h., dass hier mehr Geld für Projekte zur Verfügung stand, um eine faire Bezahlung zu ermöglichen.¹⁵

Anhand eines Beispiels soll die Komplexität des Berliner Fördersystems und damit die Schwierigkeit, exakte Budgets für die Freien Darstellenden Künste anzugeben, deutlich gemacht werden. Teil der erhöhten Budgets waren beispielsweise 2016 interdisziplinär

13 IP BY.

14 Blumenreich (2016).

15 Interviewpartner*in Landesverband Freie Darstellende Künste Berlin e. V. (IP BE).

näre Arbeits- und Recherchestipendien mit einem Gesamtbudget von 1,5 Mio. €. ¹⁶ Im Haushaltsplan 2018/19 wird dann ersichtlich, was davon dezidiert an die freien darstellenden Künstler*innen geht, nämlich 180.000 € und zwischen 4.000 und 8.000 € pro Person. Wiederum spartenübergreifend werden aber Künstler*innen mit 144.680 € gefördert und im Bereich Kulturaustausch stehen weitere 353.020 € zur Verfügung. ¹⁷

Auch der Versuch, seit 2018 über die sogenannte »Fördermatrix« eine vergleichbare und transparente Verteilung der Fördermittel darzustellen, hat bislang zu keiner Verbesserung geführt. Neue Förderinstrumente haben noch keinen Eingang in die Matrix gefunden und die Pandemiesituation hat den Prozess gestoppt. ¹⁸

Als neue spartenübergreifende Förderinstrumente sind außerdem die Impact-Förderung für Künstler*innen, die neu im System sind, und für diskriminierte Gruppen zu nennen; ebenfalls das Programm »Weltoffenes Berlin« für transnationale Kulturschaffende; und die spartenübergreifenden Recherchestipendien im Bereich Künstlerische Forschung, die für zwei Jahre pro Jahr 30.000 € ermöglichen. ¹⁹ Im Bereich Tanz kamen 2020 das Pilotprojekt Residenzförderung und das Pilotprojekt Distributionsfonds Tanz hinzu. Jahreskulturaustauschstipendien für Tanzschaffende ermöglichen eine monatliche Förderung in Höhe von 2.500 € und die mietfreie Nutzung von Atelierwohnungen in Paris. ²⁰

»Es fehlt an [...] dem Bekenntnis des Landes zu einem der Institutionalisierung äquivalenten Förderinstrument für Etablierte.« ²¹

Brandenburg	
Budgetveränderung	2016 bis 2020: plus 300.000 € 2021: plus 200.000 €
Geschäftsstelle	seit 2019: fest geförderte zweite Stelle in der Verbandsgeschäftsstelle

Die Förderstrukturen in Brandenburg haben sich seit 2016 nicht grundlegend verändert. Das Budget wurde allerdings sukzessive erhöht, so im Jahr 2020 auf 1,3 Mio. €. Für

-
- 16 Senatsverwaltung für Finanzen (2016): Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2016/2017. Band 3. Einzelplan 03. Regierende/r Bürgermeister/in. Berlin. URL: https://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/statistik-open-data/haushalt/2020neu_hhplan_2016_2017.pdf [30.09.2021].
- 17 Senatsverwaltung für Finanzen (2018): Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019. Band 3. Einzelplan 03. Regierende/r Bürgermeister/in. Berlin. URL: https://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/statistik-open-data/haushalt/2020neu_hhplan_2018_2019.pdf [30.09.2021].
- 18 Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (2021): 33.
- 19 Senatsverwaltung für Kultur und Europa (2021a): Berliner Förderprogramm Künstlerische Forschung. URL: <https://kuenstlerischeforschung.berlin/> [30.09.2021].
- 20 Senatsverwaltung für Kultur und Europa (2021b): Förderprogramme Darstellende und Performative Künste, Theater und Tanz. URL: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/darstellende-kuenste-tanz/> [30.09.2021].
- 21 Interviewpartner*in Landesverband Freie Theater Brandenburg e. V. (IP BB).

das Jahr 2021 gab es zuletzt eine Erhöhung des Budgets um 200.000 € auf 1,5 Mio. €. Davon gehen 870.000 € Jahresförderung an sieben freie Theater und 370.000 € für Projekte an 15 weitere freie Theater. Zudem erhalten zwei internationale Festivals (Internationale Tanztage Potsdam, UNIDRAM Potsdam) zusammen 252.000 €. ²²

Der Landesverband Freier Theater Brandenburg e. V. berichtet, dass es bisher nicht gelungen ist, Honoraruntergrenzen einzuführen. Zudem gibt es Gespräche mit dem Kulturausschuss sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur darüber, die langjährig in Kategorie 1, d.h. der Jahresförderung, geförderten Akteur*innen in eine neu zu formulierende Förderform zu überführen, die zwischen Projektförderung und institutioneller Förderung angesiedelt ist, mit der Möglichkeit, nachhaltig planen zu können. Der bisherige Förderfokus ausschließlich auf Projektförderung entspricht nicht der lang- und überjährigen Arbeitsrealität. ²³

Seit 2019 wird zudem die Geschäftsstelle des Landesverbandes mit einer zusätzlichen zweiten Stelle gefördert. Ebenfalls 2019 hat sich etwas im Bereich der Gastspielförderung, die als Teil der Sonderförderung fungiert, entwickelt. Die hierfür zur Verfügung stehenden 50.000 € wurden zuvor selten voll ausgenutzt, weil das Instrument eher unbekannt war. Seitdem der Landesverband nun seit zwei Jahren die Fördermöglichkeit bewirbt, ist es überzeichnet. Nicht bewährt hat sich eine Einstiegsförderung, da sie nicht ausgeschöpft wurde. Nachwuchskünstler*innen haben ebenso die Möglichkeit, insbesondere in der Projektförderung berücksichtigt zu werden. ²⁴

»Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gab es enorme Aufwüchse im Kulturbereich.« ²⁵

Bremen	
Budgetveränderung	2016 bis 2020: plus 1 Mio. € (Theater und Tanz); außerdem neue spartenübergreifende Töpfe seit 2020: 75.000 € für Verbandsgeschäftsstelle
Neue Förderinstrumente	Geschäftsstellenförderung für den Landesverband Spartenübergreifend: Konzeptförderung Queer-Kultur Junge Szene und Subkultur Frauenförderung
Honoraruntergrenze	Eingang in die Präambel der Förderrichtlinien des Senators für Kultur

22 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2020a): Freie Theater erhalten mehr als 1,5 Millionen Euro. URL: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/pressemitteilungen/ansicht/~30-12-2020-freie-theater?fbclid=IwAR2KvCMec40ohKhWbCKe2QTP4HWX5xSvsDrusAppQzyRPL0Tw1BowWML-DE#> [30.09.2021].

23 IP BB.

24 Ebd.

25 Interviewpartner*in Landesverband Freie Darstellende Künste Bremen e. V. (IP BN).

Durch eine groß angelegte Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2020 kamen dem Kulturbereich insgesamt 10 Mio. € mehr Budget zu. Im Kulturhaushalt ist für das allgemeine Budget für Theater und Tanz ein Aufwuchs von knapp 1 Mio. € zwischen 2016 und 2020 festzustellen.²⁶

In einem szenenübergreifenden Dialog aller Freien Künste wurde gemeinsam erörtert, wie mit dem Geld umzugehen wäre. Ergeben haben sich einige spartenübergreifende Förderinstrumente, so für Queer-Kultur, Junge Szene und Subkultur, Frauenförderung sowie Konzeptförderung. Für die Freien Darstellenden Künste wurden zusätzliche Mittel für Aufwüchse der bestehenden Projektförderung und der institutionellen Förderung verwendet.²⁷

Seit 2017 werden die Projektgelder in einem Juryverfahren vergeben. Die Stärkung der Interessenverbände steht in den letzten Jahren im Fokus, was 2020 zu einer Förderung für die Geschäftsstelle des Landesverbandes Freie Darstellende Künste Bremen e. V. geführt hat. Diese erhält seitdem 75.000 €. ²⁸

»Es gab einen kontinuierlichen Austausch mit der Senatorebene, der Ministerialebene und den kulturpolitischen Sprecher*innen in der Bürgerschaft.«²⁹

Hamburg	
Budgetveränderung	Vergleich 2015 zu 2020: Verdoppelung auf 2,15 Mio. €
Neue Förderinstrumente	Diffusionsförderung für Gastspiele und Wiederaufnahmen Rechercheförderung Einrichtung des Netzwerkbüros als Servicestelle für die Freien Darstellenden Künste
Honoraruntergrenze	Vermehrt Eingang in die Praxis

Seit 2011 ist ein stetes Anwachsen von Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste in Hamburg zu beobachten. Zum Beispiel haben der Studiengang Performing Studies der Universität Hamburg sowie das Residenzprogramm von K3 – Tanzplan Hamburg Nachwuchs in die Stadt geholt. Allerdings bleiben die neuen Akteur*innen nicht immer in Hamburg. Viele gehen nach Berlin, wenn sie sich weiterentwickelt haben. Die Gründung des Festivals »Hauptsache frei« sorgt seit 2017 für mehr Sichtbarkeit und eine bessere Vernetzung der Szene.³⁰

26 Die Senatorin für Finanzen (2016): Haushaltsplan 2016/2017. Der Senator für Kultur. Bremen. URL: https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Kultur_Gesamt.pdf [30.09.2021]. 33; dies. (2020) : Haushaltsplan 2020. Der Senator für Kultur. Bremen. URL: <https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Kultur%20-%202020.pdf> [30.09.2021]. 39.

27 Der Senator für Kultur (2021): Projektmittel. URL: <https://www.kultur.bremen.de/service/projektfoerderung-13709#Queerkultur> [30.09.2021].

28 IP BN.

29 Interviewpartner*in Dachverband Freie Darstellende Künste Hamburg e. V. (IP HH).

30 Ebd.

Die Fördermittel in Hamburg sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen: zuerst 2018 um 100.000 €, dann bis 2020 um 1 Mio. €. ³¹ Das hat sich auch im Umgang mit Honoraruntergrenzen widerspiegelt. Seit 2016 hat der Dachverband Freie Darstellende Künste Hamburg e. V. gezielt für die Einhaltung der Honoraruntergrenzen geworben. Dass dies letztlich erfolgreich war, zeigt sich im Aufwuchs der Förderung einer Produktion von 2013 mit durchschnittlich 16.130 € auf 2020 mit 37.350 €. ³²

Als neues Förderinstrument ist 2019 zum einen die Rechercförderung hinzugekommen, in der für ein bis drei Monate ein*e Akteur*in mit je 2.000 € gefördert wird. Hier sind 50.000 € Gesamtbudget vorhanden. Zum anderen gibt es seit der Budgeterhöhung 2019 auch eine Diffusionsförderung, die sowohl Gastspiele als auch Wiederaufnahmen gezielt unterstützt. Ebenfalls 2019 wurde mit dem Netzwerkbüro eine Servicestelle für die Freien Darstellenden Künste eingerichtet, die sich um Sichtbarkeit, Probenräume, Weiterbildung und Vernetzung der Akteur*innen kümmert. ³³

»Wer was wann wie viele Gelder bekommt, ist nicht nachvollziehbar.« ³⁴

Hessen	
Budgetveränderung	2015 bis 2020: plus 1 Mio. €

In Hessen gab es bereits 2013 eine erste erhebliche Erhöhung der Fördermittel. Damals wurde das Budget für die Freien Darstellenden Künste auf ca. 1 Mio. € verdoppelt. Nach 2015 hat sich diese Zahl sukzessive weiter erhöht. Für das Jahr 2020 gab es dann erneut die Zusage, dass 800.000 € mehr im Landeshaushalt vorgesehen sind. Im Jahr 2021 steht damit die Förderung für Freie Darstellende Künste bei rund 2 Mio. €. ³⁵ Im Haushaltsplan wird im Vergleich 2016 und 2020 zumindest ein Aufwuchs von rund 1,3 Mio. € für Theaterförderung insgesamt deutlich. ³⁶

31 Finanzbehörde (2019): 35

32 Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (2021): 62.

33 Behörde für Kultur und Medien (2019): Förderung Freie Szene. Behörde für Kultur und Medien baut Förderung der freien darstellenden Szene weiter aus. URL: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13020134/forschungs-und-recherchefoerderung/> [30.09.2021].

34 Interviewpartner*in Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen laPROF e. V. (IP HE).

35 Vgl. IP HE.

36 Hessisches Ministerium der Finanzen (2016): Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Wiesbaden. URL: https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_15_-_hessisches_ministerium_fuer_wissenschaft_und_kunst_pdf-dokument_2.902_kb.pdf [30.09.2021]. 640; dass. (2020): Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020. Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Wiesbaden. URL: https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_15_-_hessisches_ministerium_fuer_wissenschaft_und_kunst_2.pdf [30.09.2021]. 658.

Dieses Gesamtbudget wird ausschließlich als Projekt- und Gastspielförderung ausbezahlt. Es gibt in Hessen bislang keine mehrjährige Förderung. Eine Einführung eines solchen Instrumentes ist ein Anliegen des Landesverbandes Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e. V. (laPROF). Der Plan, das Budget sogar auf 3 Mio. € zu erhöhen, ist aktuell wegen der Pandemie ausgesetzt.³⁷

Insgesamt beschränkt sich die Veränderung also auf die finanzielle Seite, strukturell ist weniger passiert. Problematisch ist darüber hinaus eine fehlende Transparenz bei der Mittelvergabe. Der Masterplan Kultur, der in einem Prozess bis Ende 2021 entsteht, soll dieses Problem lösen.³⁸

»Man will losgehen, man will irgendwie etwas verändern.«³⁹

Mecklenburg-Vorpommern	
Budgetveränderung	leichter Rückgang
Kulturpolitik	Entwicklung kulturpolitischer Leitlinien und darauf aufbauend neue Strukturen und Förderinstrumente

Vor fünf Jahren gab es in Mecklenburg-Vorpommern noch geringe Förderhöhen und relativ strenge Abrechnungsprozedere. Grundsätzlich ist in diesem Zeitraum von einer Stagnation bis zu einem Rückgang der Fördermittel zu sprechen. »Da hatte man einen Hauptgewinn, wenn man einmal 2.500 € bekommen hat als Zuschuss für die Produktion.«⁴⁰ Beispielsweise wurden im Jahr 2017 14 Projekte gefördert, auch im Jahr 2019 waren es 14 Projekte. Eines davon ist eine Förderung für den Landesverband. Zudem gibt es einen Sonderfonds, der jedes Jahr eine andere Sparte in den Fokus rückt, was eine Planbarkeit verhindert.

Dann kam es zur Entwicklung von kulturellen Leitlinien und mit 2020/21 startete die Umsetzung. Damit einher geht nun mehr Kontinuität mit Ansprechpartner*innen auf Kommunal-, Kreis- und Landesebene, wie der Landesverband bestätigt: »Man das Gefühl hat, da gibt es jetzt auch eine Kontinuität, kann da jetzt auch etwas wachsen.«⁴¹ Das Bewusstsein für die Bedeutung eines kulturellen Angebotes für Familien und Tourist*innen ist erwacht.

Dennoch kommt erschwerend die Tatsache hinzu, dass starke kommunale Strukturen für die Freie Szene – mit Ausnahme Rostocks – fehlen. Zugleich fehlt eine kritische Masse an Akteur*innen im Land und der Nachwuchs, der über ein vom Landesverband initiiertes Nachwuchsfestival gefördert werden soll. Der Landesverband hat keine Vollzeitgeschäftsstelle, sondern ist an ein Theater angedockt, das Aufwandsentschädigungen an die im Landesverband Tätigen zahlt. Er ist allerdings motiviert, Veränderun-

37 IP HE.

38 Ebd.

39 Interviewpartner*in Landesverband Freier Theater Mecklenburg-Vorpommern e. V. (IP MV).

40 Ebd.

41 Ebd.

gen zu bewirken, und der erstmalige Zusammenschluss aller Landesverbände der Freien Szene unterstützt diesen Prozess.

»Wir haben beobachtet, dass es bei Stiftungen [...] zum Teil schwieriger und eingeschränkter geworden ist in den letzten Jahren. Das gleicht das Land Niedersachsen in seiner bodenständigen Weise [...] zum Teil aus.«⁴²

Niedersachsen	
Budgetveränderung	2016 bis 2018: jährlich plus 100.000 € für investive Maßnahmen und Mikroförderungen 2019: Verdopplung Konzeptionsförderung auf 500.000 € 2021: plus 500.000 € Spielstättenförderung
Neue Förderinstrumente	Zeitweise Investitionsförderung Spielstättenförderung
Honoraruntergrenze	Erst in Hannover eingeführt, dann von Ministerium und Stiftung Niedersachsen übernommen

Die Förderung der Freien Darstellenden Künste durch Stiftungen ist in Niedersachsen ein wichtiges Element. Dies ist in den letzten Jahren etwas schwieriger geworden, das Land hat diese Entwicklung allerdings teilweise ausgeglichen.⁴³

In den Jahren 2016 bis 2018 konnte der Landesverband zusätzliche Landesmittel in jährlicher Höhe von 100.000 € für investive Maßnahmen und Mikroförderungen für all-täglich bedeutsame Dinge (z.B. Duschen etc.) über eine Ausschreibung ausreichen. Die dreijährige Konzeptionsförderung wurde 2019 von 250.000 € auf 500.000 € verdoppelt und dieser Posten im Jahr 2020 verstetigt. 2021 folgte ein neues Förderinstrument: eine Spielstättenförderung mit einem Gesamtbudget von 500.000 €. Dies wird als Zeichen gesehen, dass sich künstlerische und strukturelle Förderung nicht ausschließen oder gegeneinander abgewogen werden sollten.

Die Honoraruntergrenze wurde in Hannover eingeführt, aber die Förderbudgets nicht entsprechend erhöht. Die Stiftung Niedersachsen und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben diese dann ebenfalls in die Förderrichtlinien übernommen. Der Landesverband berichtet von ein paar Mitgliedern, welche die Honoraruntergrenze noch nicht zur Kenntnis genommen haben.⁴⁴

Eine Entwicklungsmöglichkeit sieht der Landesverband noch darin, mittels Begründungen für die Ablehnung von Anträgen die Entscheidungen transparenter zu machen.⁴⁵

»Es hat sich eine ganze Menge getan seit 2016.«⁴⁶

42 Interviewpartner*in Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e. V. (IP NI).

43 Ebd.

44 Ebd.

45 Ebd.

46 Interviewpartner*in NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V. (IP NW).

Nordrhein-Westfalen	
Budgetveränderung	2018/2019: plus 4,5 Mio. € seit 2016: zudem spartenübergreifend im Programm Interkultur; plus 110.000 €
Neue Förderinstrumente	Insgesamt erneuertes Projektfördersystem Interkultur Weiterbildungsprogramm Mentor*innenprogramm (über die Kunststiftung NRW)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2018 einen Aufwuchs des Kulturetats um 50 % beschossen. Bis 2022 kam es damit zu einer Erhöhung um rund 100 Mio. € im gesamten Bereich. Im Jahr 2020 gingen davon bereits ca. 12,5 Mio. € an die Freien Darstellenden Künste. Es handelt sich um eine Aufstockung um rund 4,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahreshaushalt.⁴⁷

Diese Erhöhung ist damit auch bei den Freien Darstellenden Künsten angekommen. Eine wichtige Neuerung betrifft das Projektfördersystem des Landes, das 2018 erneuert wurde. Längerfristige Förderformate wie die Konzeptionsförderung, die eine dreijährige Förderung für rund 35 Gruppen mit jeweils maximal 50.000 € pro Jahr ermöglicht, werden durch eine erweiterte Spitzenförderung, die seither acht Positionen im Tanz, acht Positionen im Theater und vier Positionen im Kinder- und Jugendtheater umfasst, ergänzt. Für die Akteur*innen in der Spitzenförderung mit jeweils 80.000 € pro Jahr gibt es außerdem die Möglichkeit, eine Exzellenzförderung zu beantragen. Seit 2020 sind es 1,6 Mio. €, die für jährliche Projektförderungen über das Landesbüro Freie Darstellende Künste vergeben werden. Damit wurden im Jahr 2020 103 Projekte gefördert.⁴⁸

Zusammen mit der Kunststiftung NRW setzt das Landesbüro zudem ein Mentor*innenprogramm um. Es umfasst ein Gesamtbudget von 100.000 €, richtet sich an Gruppen mit Erfahrung und gibt die Möglichkeit finanzieller Fortbildungen. In diesem Kontext steht auch das Weiterbildungsprogramm »Weiterkommen«, das seit 2016 vom Landesbüro über eine Projektförderung umgesetzt wird. Ab 2022 wird es in eine institutionelle Förderung überführt. Ebenfalls seit 2016 steht den Akteur*innen das Programm Interkultur als weitere Fördermöglichkeit zur Verfügung.⁴⁹

»Es gab eine komplette Überarbeitung der allgemeinen Richtlinien Kulturförderungen, [...] da gab es erhebliche Erleichterungen.«⁵⁰

47 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2021a): Stärkungsinitiative Kultur. URL: <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/staerkungsinitiative-kultur> [30.09.2021]; dass. (2018): Presseinformation. Freie Szene erhält 50 Prozent mehr Förderung vom Land: Neue Förderstruktur ermöglicht Planungssicherheit und Bürokratieabbau. URL: <https://www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2018-10/2018-06-25-pm-lpk-freie-darstellende-kc3bcnste.pdf> [30.09.2021].

48 IP NW.

49 Ebd.

50 Interviewpartner*in Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e. V. (laprofth) (IP RP).

Rheinland-Pfalz	
Budgetveränderung	2020/21: plus 27.000 € institutionelle Förderung der Verbandsgeschäftsstelle für Personal 2020: plus 5.000 € Aufführungsförderung (über Landesverband), aber 2021 reduziertes Plus von nur 1.000 € (lt. Haushalt) 2019/2020: Kürzungen der höher Geförderten in der Produktionsförderung um ca. 10 % (über COVID-19-Hilfen aufgefangen)
Förderrichtlinien	Erleichterungen der Rahmenbedingungen für Antragstellung, Projektfinanzierung, Abrechnung etc. im Austausch zwischen Landesverband und Kulturverwaltung

Die Veränderungen in Rheinland-Pfalz betreffen weniger das Budget für Freie Darstellende Künste oder neue Förderinstrumente, sondern insbesondere eine grundsätzliche Überarbeitung der allgemeinen Richtlinien für Kulturförderung. Es kam hier zu Erleichterungen und Änderungen, die im Dialog zwischen einzelnen Verbänden bzw. Verbandsvertreter*innen, dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion entwickelt und dann 2018 implementiert wurden. Dies umfasst im Detail:

- Bei Fördersummen bis 50.000 € handelt es sich immer um eine Festbetragsfinanzierung.
- Bei Fördersummen bis 25.000 € ist kein Mittelabruf mehr notwendig, sondern nur die Unterzeichnung des Rechtsbehelfsverzichtes.
- Die Zweimonatsregel, die besagt, dass die Fördermittel innerhalb von zwei Monaten ausgegeben werden müssen, gilt nicht, solange kein Mittelabruf erfolgt.
- Fördermittel werden bis 10.000 € sofort in kompletter Höhe ausbezahlt, bis 25.000 € in zwei Raten.
- Bei Fördersummen bis 50.000 € ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich, d.h., dass z.B. auch Ausgaben aus dem Vorjahr oder vor der Antragstellung berücksichtigt werden können.
- Ein einfacher Verwendungsnachweis mit Belegliste und lediglich die Aufbewahrung der Belege für den Fall einer Prüfung ist ausreichend bis 25.000 €, im Einzelfall bis 50.000 €.
- Für Vereine gibt es Ehrenamtsregelungen, d.h. ein fixes Entgelt für ehrenamtliche Tätigkeiten als Stundenpauschale bis maximal 20 %, die im Kostenfinanzierungsplan zugleich als Einnahme und Ausgabe aufgelistet werden – das betrifft allerdings kaum die Freien Darstellenden Künste in Rheinland-Pfalz.

In der Novelle der Förderrichtlinie aus dem Jahr 2019 wurden weitere Punkte ergänzt:

- Einen Eigenanteil in Höhe von 50 % beizusteuern ist ein Soll und kein Muss mehr.
- Zu den beantragten Projektkosten kann eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 15 % des Gesamtvolumens geltend gemacht werden.

- Ein angepasster Kosten- und Finanzierungsplan inkludiert theaterspezifische Posten.⁵¹

Die institutionelle Förderung der Verbandsgeschäftsstelle hat sich 2020 erhöht. Einerseits standen 2020 für die Aufführungsförderung, die von der Verbandsgeschäftsstelle vergeben wird, mit knapp 80.000 € rund 5.000 € mehr zur Verfügung als 2019. Für 2021 sind wiederum nur etwa 1.000 € mehr als 2019 vorgesehen. Andererseits gab es für die Förderung der Personalkosten 2020 einen Aufwuchs um 13.000 € und 2021 um nochmals 14.000 €. ⁵²

Bei der Produktionsförderung kam es 2019 allerdings erstmals zu Kürzungen der Einzelantragssummen im Umfang von rund 10 %, wobei hiervon eher die Förderungen im fünfstelligen und weniger jene im vierstelligen Bereich betroffen waren. Diese Reduktionen wurden über COVID-19-Maßnahmen wieder ausgeglichen. Nach wie vor existiert zudem das Problem, dass Eigenhonorare nicht anerkannt werden und damit die Honoraruntergrenze ein theoretisches Konstrukt bleibt. ⁵³

»Wir mussten alle gucken, dass wir selber irgendwo einen Stand bekommen. Wir konnten nicht so wahnsinnig viel Verbandsarbeit machen, als uns einfach gegenseitig zu unterstützen. Aber es gab dann eben den Moment, wo verschiedene Dinge zusammengekommen sind und wir uns angefangen haben, regelmäßiger zu treffen und konkrete Sachen ins Auge zu fassen.«⁵⁴

Saarland	
Budgetveränderung	2018: plus 85.000 €
Neue Förderinstrumente	Feste Haushaltsstelle für die Freie Szene, durch Austausch zwischen Netzwerk Freie Szene Saar und Kulturverwaltung entwickelt

Die wichtigste Förderinstanz im Saarland ist bislang die Stadt Saarbrücken mit einem Budget in Höhe von 100.000 €. Auf Landesebene waren es lange Zeit nur 15.000 € insgesamt, die ohne Juryverfahren ausgereicht wurden. Seit drei Jahren existiert allerdings eine feste Haushaltsstelle für die Freie Szene mit mittlerweile 100.000 €. Ein Teil davon geht auch an das Netzwerk Freie Szene Saar für Vernetzungsarbeit, der als Pro-

51 Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e. V. (2017): Neue Förderrichtlinie Kultur ab 2018. URL: <https://www.laprofth.de/kultur-rahmenrichtlinie.html> [30.09.2021]; ders. (2019): Landesförderung: Richtlinie Freie Szene – Neues für 2020. URL: <https://www.laprofth.de/richtlinie-evaluiert.html> [30.09.2021]; IP RP.

52 Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (2021): Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Einzelplan 15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. URL: https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Datei/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt_2021/EP15.pdf [30.09.2021]. 257.

53 IP RP.

54 Interviewpartner*in Netzwerk Freie Szene Saar e. V. (IP SL).

jektförderung gewährt wird. Maximal sind 20.000 € beantragbar, die bislang zu mindestens 85 % ausgezahlt wurden.⁵⁵

Diese Entwicklung kam durch einen Dialog zwischen dem Netzwerk und dem Ministerium zustande. Parallel haben sich auch die Aktivitäten des Netzwerkes allgemein verstärkt, was einen wichtigen Schritt im Saarland darstellt.

»Finanziell wird das Fördervolumen in den Anträgen immer überschritten. Finanziell ist noch etwas drinnen.«⁵⁶

Sachsen	
Budgetveränderung	2019: plus 250.000 € für Freie Darstellende Künste 2019: plus 300.000 € spartenübergreifend Aufnahme von fünf neuen Akteur*innen in die institutionelle Förderung
Neue Förderinstrumente	Gastspielförderung spartenübergreifender Kleinprojektfonds

In Sachsen kam es in den letzten Jahren zu einem Aufwuchs des Kulturbudgets insgesamt. 2018 waren es noch 217 Mio. €, während 2020 rund 245 Mio. € zur Verfügung standen. Das hat unter anderem dazu beigetragen, dass fünf Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste neu in die institutionelle Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus aufgenommen wurden.⁵⁷

Im Jahr 2017 kam es bereits zur Erweiterung der Förderinstrumente um eine Gastspielförderung durch die Kulturstiftung Sachsen, zuerst um 120.000 €. Diese wurde 2019 auf 250.000 € aufgestockt. Diese wird gut angenommen und ist nach Aussagen des Landesverbandes der Freien Theater Sachsen leicht zu beantragen und unbürokratisch.⁵⁸

2019 wurde ein Kleinprojektfonds mit einem Gesamtbudget von 300.000 € für den ländlichen Raum eingeführt. Hier können Projektgelder im Umfang zwischen 500 und 5.000 € beantragt werden.⁵⁹

Kritisch gesehen wird dagegen, dass die Konzeptförderung nur für zehn Geförderte zur Verfügung steht und nur alle drei Jahre ausgeschrieben wird. Bei der Projektförderung ist problematisch, dass nur maximal 50 % von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gefördert werden, 45 % von anderen Fördergeber*innen kommen müssen und ein Eigenanteil von 5 % notwendig ist. Die Antragssummen werden laut Landesverband

55 Ebd.

56 Interviewpartner*in Landesverband der Freien Theater in Sachsen e. V. (IP SN).

57 Ebd.

58 Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (2019): Haushaltsplan 2019/2020. Einzelplan 12. URL: https://www.finanzen.sachsen.de/download/EP12_DHH_2019_2020.pdf [30.09.2021].

59 Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (2021): Vom Vogtland bis in die Lausitz – 1.000 Anträge auf Kleinprojektförderung aus dem ländlichen Raum. URL: <https://www.kdfs.de/pressemitteilungen/pressemitteilung/vom-vogtland-bis-in-die-lausitz-1000-antraege-auf-kleinprojektefoerderung-aus-dem-laendlichen-raum> [30.09.2021].

weitaus geringer bewilligt. Zugleich wird aber auch der Wille der Kulturstiftung wahrgenommen, eher weniger und dafür zu 100 % zu fördern.⁶⁰

»Das ist glaube ich, auch ein Novum im Bundesgebiet, dass alle Projekte sich tatsächlich an die Honoraruntergrenze zu halten haben.«⁶¹

Sachsen-Anhalt	
Budgetveränderung	2016 bis 2021: plus 150.000 €
Neue Förderinstrumente	Neues Projektfördersystem: Einstiegsförderung Projektförderung Basisförderung
Honoraruntergrenze	Ministerium fordert die Einhaltung durch die Geförderten

In Sachsen-Anhalt ergibt sich ebenfalls die Schwierigkeit, die Budgets für die Freien Darstellenden Künste klar darzustellen. Insofern sind die in der Studie von 2016⁶² angegebenen Fördersummen höher als die tatsächlichen.⁶³

Lange Zeit gab es bei der Förderung für die Freien Darstellenden Künste gar keine Veränderung, dann kam es durch den Austausch zwischen dem Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V. und Ministerium zu einer Verbesserung der Situation. Diese umfasst die Einführung einer externen Fachjury, die Einforderung von Honoraruntergrenzen sowie eine grundlegende Überarbeitung des Projektfördersystems. So gibt es seit 2020 eine Einstiegsförderung für Nachwuchs und im Bereich Projektförderung unerfahrene Akteur*innen als erste Förderstufe. Darauf folgt die Projektförderung, die bis zu 30.000 € pro Projekt erlaubt, und die Basisförderung, die überjährig konzipiert ist und eine Fördersumme bis 75.000 € pro Projekt möglich macht.⁶⁴

Insgesamt wird ein noch zu geringes Gesamtbudget, aber zugleich eine richtige Herangehensweise konstatiert. Der Landesverband hat sich zum Entwicklungsziel gesetzt, Landesmittel selbst weiterreichen zu können, um Förderbedingungen und Bürokratie so gering wie möglich zu halten. Ein langfristiges Ziel ist im Zusammenhang mit der Professionalisierung der Freien Szene die institutionelle Förderung von Spielstätten im Bundesland – ein Förderinstrument, das es im Moment noch nicht gibt.⁶⁵

60 IP SN.

61 Interviewpartner*in Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe) (IP ST).

62 Blumenreich (2016): 173.

63 IP ST.

64 Ministerium der Finanzen (2020): Land Sachsen-Anhalt. Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Einzelplan 02. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur. URL: https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/HHPL_2020_2021/Einzelplan_02_Staatskanzlei.pdf [30.09.2021].

65 IP ST.

»Natürlich war klar, dass das nur mit einer deutlichen Erhöhung Sinn macht.«⁶⁶

Schleswig-Holstein	
Budgetveränderung	2019: plus 50.000 € für Projektförderung 2021: plus 35.000 € für Projektförderung 2020/21: plus 102.000 € für institutionelle Förderung 2020/21: plus 40.000 € Konzeptionsförderung 2020: plus 40.000 € jährlich für flausen 2020: plus 13.000 € für Landesverband
Neues Förderinstrument	Konzeptionsförderung

Der Landesverband Freies Theater Schleswig-Holstein ist seit 2017 stärker engagiert, Verbesserungen im Fördersystem zu bewirken, da es zuvor 20 Jahre lang keine Veränderungen gegeben hat. Er wurde dann vom Land beauftragt, über neue Förderkriterien nachzudenken, worauf ein ausdifferenziertes Fördersystem vorgeschlagen wurde, insbesondere die Ergänzung von institutioneller und projektorientierter Förderung um eine Konzeptionsförderung.⁶⁷

Das bisherige Hauptinstrument, die vierjährige institutionelle Förderung, wird basierend auf Zuschauer*innenzahlen des Vorjahres festgesetzt, was als einengend wahrgenommen wird. Insgesamt standen hierfür 235.000 € Gesamtetat zur Verfügung, die 2020 zuerst um 80.000 € und 2021 um 22.000 € aufgestockt wurden. Es ist das einzige Instrument, das mittels Juryverfahren umgesetzt wird. Hier ist für 2022 eine weitere Erhöhung um 150.000 € geplant.⁶⁸

Neu gestartet hat 2020 eine Konzeptionsförderung, die 20.000 € Festbetrag für zwei Jahre pro Fördernehmer*in vorsieht. Bei Bewilligung ist hier keine andere Förderung erlaubt. In der ersten Runde wurde nur ein Antrag bewilligt. 2021 kam es zu einer Verdoppelung dieses Postens, sodass eine zweite Bewilligung möglich war. Das Budget der Residenzförderung hat auch eine Erhöhung erfahren. Ebenfalls aufgestockt (um 50.000 € auf 100.000 €) wurden bereits 2019 die Mittel für die Projektförderung, die keine maximale Fördersumme festlegen, aber intern auf ca. 6.000 € pro Antrag begrenzt sind. Für 2022 ist ein weiterer Aufwuchs um 20.000 € geplant. Dem Landesverband stehen zudem seit 2020 23.000 € statt bis dahin 10.000 € institutionelle Fördermittel zur Verfügung.⁶⁹

66 Interviewpartner*in Landesverband Freie Darstellende Künste Schleswig-Holstein e. V. (IP SH).
67 Ebd.
68 Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (2020a): Einzelplan 07. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2020/eplo7.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [30.09.2021]; ders. (2021): Einzelplan 07. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/epo7.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [30.09.2021].
69 Ders. (2018): Einzelplan 07. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2018/eplo7.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [30.09.2021]; ders. (2019): Einzelplan 07. Ministerium für Bildung,

»Über das [...] Produktionshaus können wir unsere gesamten kulturpolitischen Forderungen und eine prinzipielle Infrastrukturförderung für die Freie Szene in Bewegung bringen.«⁷⁰

Thüringen	
Budgetveränderung	2020: plus 400.000 € in der Projektförderung (im Vergleich zu 2018) 2021: plus knapp 300.000 € Projektförderung (im Vergleich zu 2018)
Institutionalisierung	Landesmittel für die Konzeption eines Produktionshauses für Thüringen

Die Förderung der Freien Darstellenden Künste geschieht in Thüringen größtenteils über die Thüringer Staatskanzlei und die Thüringer Kulturstiftung, die zuletzt eine Umstrukturierung erfahren hat. Insgesamt kam es hier zu einer deutlichen Mittelerhöhung in den vergangenen drei Jahren. Komplette Sparten sind vom Landeshaushalt in die Stiftung gewechselt. Insgesamt standen der Thüringer Kulturstiftung 2,3 Mio. € zur Verfügung. Die Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste können an diesen Förderprogrammen partizipieren, werden aber vor allem über die Staatskanzlei gefördert.⁷¹

Das bereits bestehende Stipendienprogramm wurde als Ergänzung zur Projektförderung deutlich erweitert und umfasst nun die Möglichkeit eines drei bis zwölf Monate dauernden Stipendiums mit einer Fördersumme von 1.000 € pro Monat.⁷²

2019 kam es auch zu einer Erhöhung des Haushaltstitels für die Freien Darstellenden Künste im Bereich der Thüringer Staatskanzlei. Das bedeutete zusätzliche Mittel zwischen 4.000 bis 6.000 € für einzelne Vereine und Spielstätten und damit einen Aufwuchs bestehender Strukturen. Das betrifft nicht nur die Freien Darstellenden Künste, sondern auch den Amateur- und semiprofessionellen Bereich. Mit dem Vorhaben, ein Produktionshaus für Thüringen zu etablieren, konnten nicht verwendete Mittel für Projektförderungen genutzt werden. So standen 2020 mit 730.000 € um 400.000 € mehr Mittel für Projektförderungen zur Verfügung. 2021 wurde diese Summe auf 624.000 € reduziert, was aber immer noch einen großen Aufwuchs darstellt.⁷³

Wissenschaft und Kultur. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2019/epl07.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [30.09.2021]; ders. (2020a); ders. (2021).

70 Interviewpartner*in Thüringer Theaterverband e. V. (IP TH).

71 IP TH.

72 Kulturstiftung des Freistaates Thüringen (2021a): Stipendien der Kulturstiftung des Freistaates Thüringen. URL: <https://www.kulturstiftung-thueringen.de/foerderung/stipendien/stipendien-der-kulturstiftung-des-freistaates-thueringen> [30.09.2021].

73 Thüringer Finanzministerium (2018): Landeshaushaltsplan 2018/2019. Einzelplan 02 – Thüringer Staatskanzlei. URL: https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/user_upload/haushalt/1819/02_bp.pdf [30.09.2021]; dass. (2021): Landeshaushaltsplan 2021. Einzelplan 02 – Thüringer Staatskanzlei. URL: https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/medien_tfm/Haushalt/2021/02.pdf [30.09.2021].

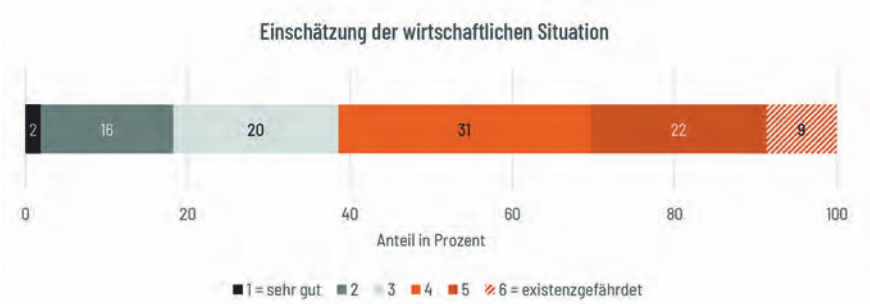
Was laut Theaterverband nach wie vor fehlt, ist eine Konzeptions-, eine Gastspielförderung sowie eine umfassendere institutionelle Förderung, die bislang nur das Theaterhaus Jena betrifft.⁷⁴

4.2 COVID-19-Einschränkungen für die Arbeit der Freien Darstellenden Künste

In den meisten Bundesländern kann von einer positiven Entwicklung der Fördersituation für die Freien Darstellenden Künste gesprochen werden. In einigen Ländern kam es sogar zu wesentlichen Verbesserungen, wie es sie seit mehreren Jahrzehnten nicht gegeben hat. In dieser Ausgangssituation sind die Akteur*innen im März 2020 mit den durch die COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des Veranstaltungssektors konfrontiert worden. Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden, angepassten und neuen Förderinstrumente, -höhen und -richtlinien nur einen kleinen Teil der Herausforderungen abfedern konnten. Wie die Befragung ergeben hat, schätzen die Akteur*innen ihre eigene wirtschaftliche Situation ein Jahr nach dem Beginn der Pandemiemaßnahmen mehrheitlich als schwieriger ein. Auf einer Skala von sehr gut (1) bis existenzgefährdet (6) sind es 62 %, die ihre Situation als eher schwierig (4 bis 6) angeben.

Vor allem Akteur*innen der Bereiche Theater/Tanz für junges Publikum (44,6 %) und szenische Lesung (52,9 %) sehen eine große Verschlechterung (5 bis 6), darüber hinaus auch Akteur*innen im Bereich Theater im öffentlichen Raum (46,2 %) (s. Abb. 12).

Abbildung 12: Wie schätzen Sie Ihre wirtschaftliche Situation aktuell ein? (n = 465)



Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn die Situation im Jahr 2020 und im Jahr 2021 mit der im Jahr 2019 verglichen wird. Hier geben 40 % (2020) bzw. 43 % (2021) an, dass es ihnen schlechter oder viel schlechter geht als im Jahr 2019. Deutlich wird zudem, dass sich der Anteil derer, die ihre wirtschaftliche Situation als viel schlechter wahrnehmen, von 2020 zu 2021 um 6 % vergrößert hat (s. Abb. 13).

74 IP TH.

Abbildung 13: Wie schätzen Sie Ihre wirtschaftliche Situation im Vergleich zum Jahr 2019 ein? (n = 429)

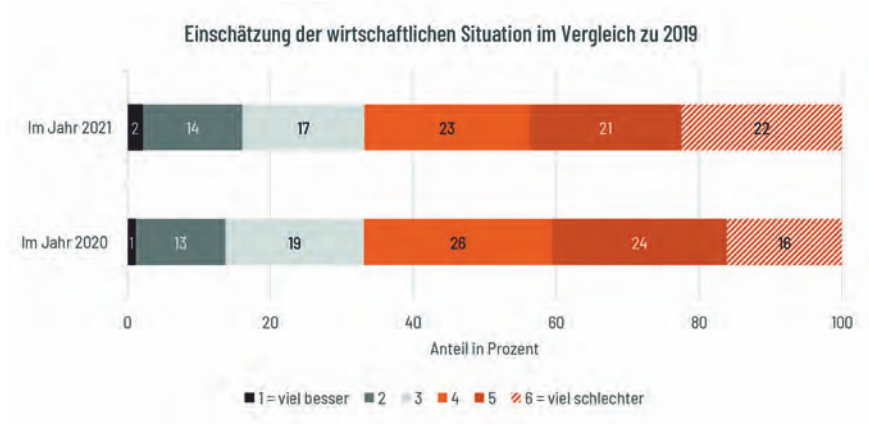
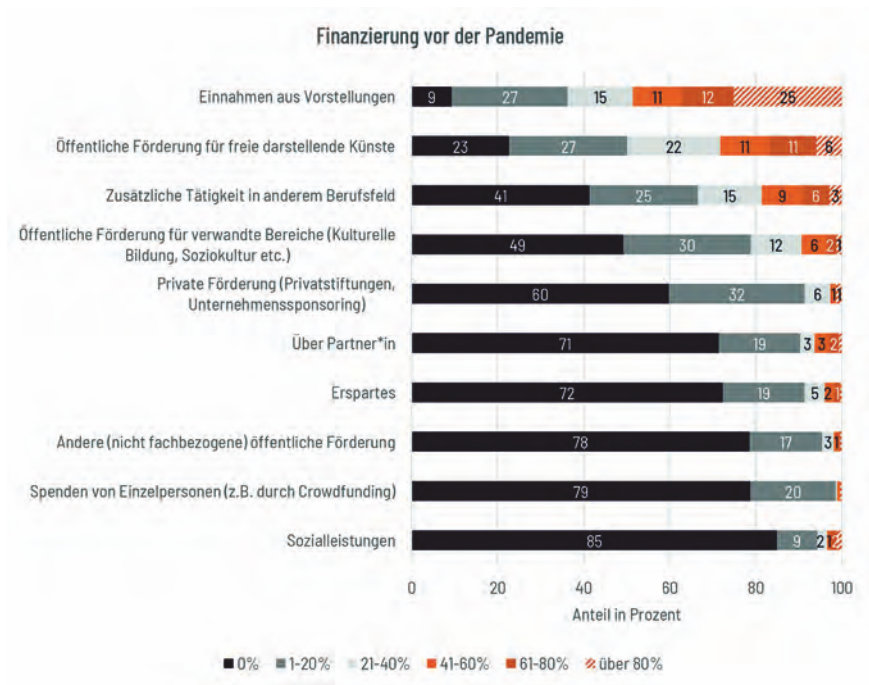


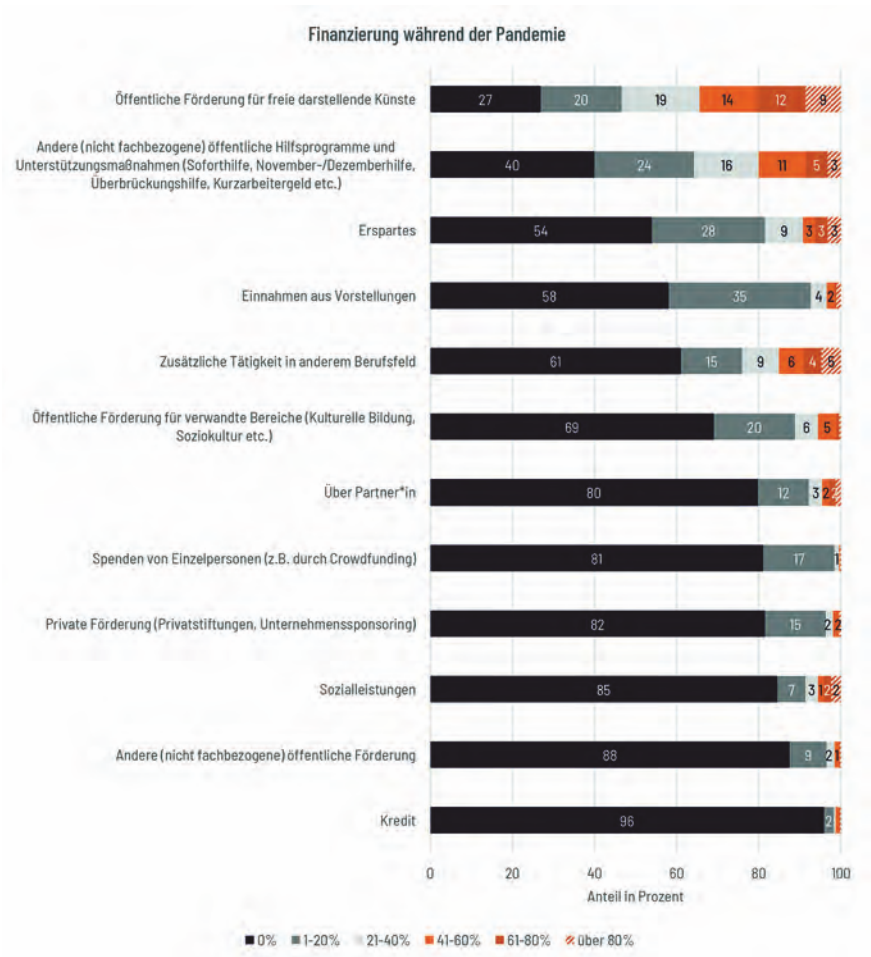
Abbildung 14: Wie haben Sie sich vor der Pandemie finanziert? (n = 465)



Die erschwerte wirtschaftliche Situation ist auf veränderte Einkommensarten zurückzuführen. Während sich vor der Pandemie laut Angaben der befragten Akteur*innen 91 % zumindest teilweise aus Vorstellungseinnahmen finanziert haben (s. Abb. 14), waren es in der Zeit nach März 2020 nur noch 42 %. Zudem ist der Finanzierungsanteil von Einnahmen aus Vorstellungen erheblich gesunken (s. Abb. 14).

Zwar finanzieren sich auch etwas weniger Befragte während der Pandemie (73 %) mindestens teilweise aus öffentlicher Förderung für Freie Darstellende Künste als zuvor (77 %), im Vergleich mit den anderen Finanzierungsarten handelt es sich in dieser Zeit aber um die wichtigste Einkommensbasis (s. Abb. 15).

Abbildung 15: Wie haben Sie sich während der Pandemie finanziert? (n = 465)



Ein vergleichender Blick auf die Bundesländer zeigt, dass in Sachsen (84 %), Thüringen (83 %) und Berlin (78 %) in der Pandemiezeit der Anteil an Akteur*innen, die sich

nicht aus Einnahmen finanzieren, am größten ist. Thüringen (58 %), Baden-Württemberg (53 %) und Bayern (48 %) wiederum haben die größten Anteile an Akteur*innen, die sich nicht über öffentliche Förderungen für Freie Darstellende Künste finanzieren. Zumindest in Baden-Württemberg lässt sich das mit der höchsten Nutzung (17 %) von allgemeinen öffentlichen Hilfsprogrammen und Unterstützungsmaßnahmen ab 61 % Finanzierungsanteil erklären. Hier gab es den fiktiven Unternehmer*innenlohn, der von den Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste rege genutzt wurde. In Bayern zeigt sich mit 64 % dagegen ein sehr hoher Anteil derer, die an ihr Ersparnis gehen mussten, das wird nur von Mecklenburg-Vorpommern mit 71 % übertroffen. 8 % haben sich in Bayern sogar fast ausschließlich (Finanzierungsanteil über 80 %) auf diese Weise finanziert. Nur in Sachsen ist dieser Anteil höher (11 %).

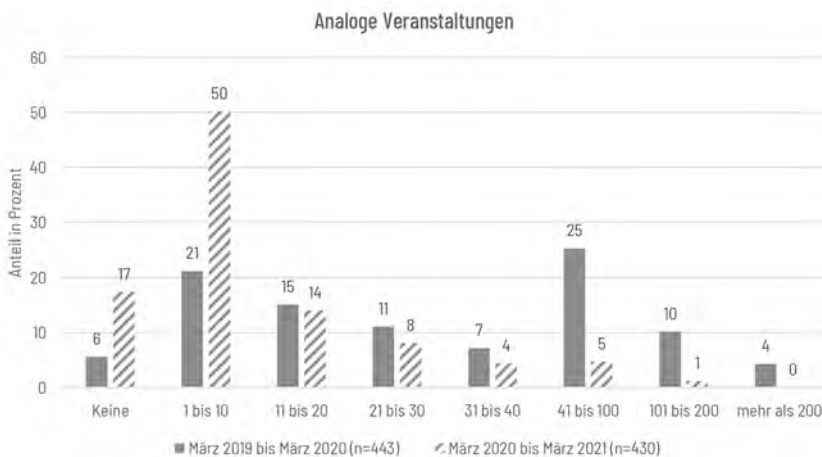
Insgesamt geben 46 % der Befragten an, ihr Ersparnis zur Überbrückung schwieriger wirtschaftlicher Umstände genutzt zu haben. Aus den Interviews mit den Landesverbandsvertreter*innen wird deutlich, dass es sich dabei in vielen Fällen um Geld handelt, das sich die Akteur*innen als Alterssicherung zurückgelegt haben.

»Bei unseren Leuten, die auf dem Land wohnen und auf Gastspiele angewiesen sind, ist es eine Katastrophe.«⁷⁵

Wie die Ergebnisse in Bezug auf die wirtschaftliche Situation und die Finanzierungsarten zeigen, hängen die Herausforderungen insbesondere von verringerten Einnahmen durch Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie ab. Die Anzahl an umgesetzten analogen Veranstaltungen hat sich im Vergleich des Jahres vor und des Jahres nach März 2020 erheblich verringert.

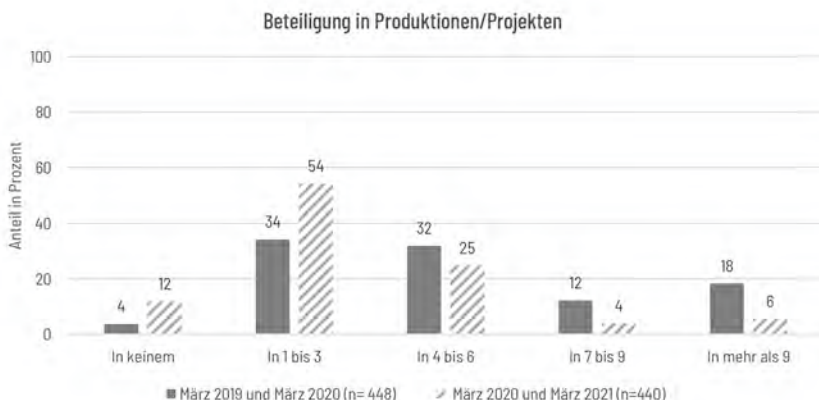
Während vor März 2020 nur 6 % innerhalb eines Jahres keine analogen Veranstaltungen bzw. 21 % nur bis zu zehn analoge Veranstaltungen umgesetzt haben, waren es in den zwölf Monaten darauf 17 % bzw. 50 % (s. Abb. 16).

Abbildung 16: Wie viele Veranstaltungen haben Sie umgesetzt zwischen ...



Ein weiterer Indikator, der in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt, ist die Involvierung in Produktionen bzw. Projekten vor und nach März 2020. 18 % waren vor März 2020 noch in mehr als neun Produktionen bzw. Projekten beteiligt, danach waren es nur 6 %. Der Anteil derer, die in keinem Projekt bzw. keiner Produktion involviert waren, hat sich von 4 % auf 12 % erhöht (s. Abb. 17).

Abbildung 17: In wie vielen Produktionen/Projekten waren Sie involviert zwischen ...



Die Veränderung ist auch hier deutlich sichtbar, allerdings nicht so stark wie in Bezug auf die Umsetzung analoger Veranstaltungen. Das lässt sich damit erklären, dass unabhängig von Veranstaltungseinschränkungen dennoch über längere Phasen an Produktionen oder in anderen Projekten gearbeitet werden konnte bzw. hier auch digitale Projekte Eingang finden.

Darüber hinaus war es vor allem im Bereich der Kulturellen Bildung schwierig, Aktivitäten umzusetzen, da Schulen und Kindertagesstätten lange geschlossen waren oder keine externen Personen zuließen. Viele Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste sind auch im Bereich der Kulturellen Bildung tätig – knapp 60 % aktiv oder sehr aktiv.⁷⁶ Das heißt, dass Einschränkungen in diesem Bereich die Akteur*innen zusätzlich getroffen haben und weitere Einkommensmöglichkeiten weggefallen sind.

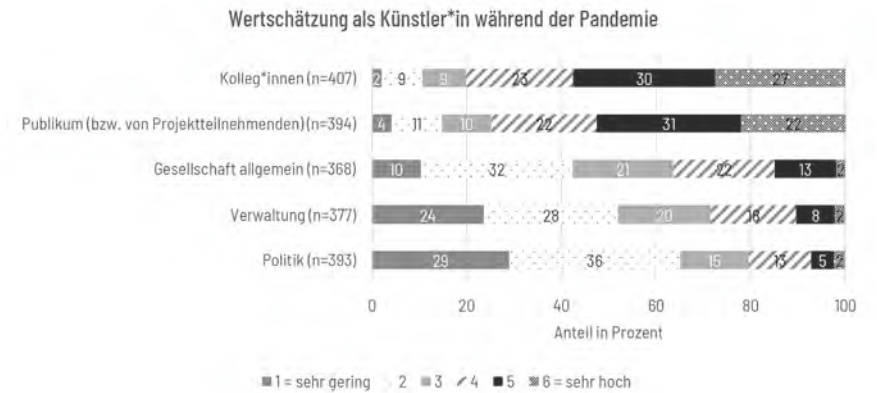
Nicht nur diese Zahlen, sondern auch die Einschätzungen in den Interviews mit Landesverbandsvertreter*innen zeigen, dass in den Fördersystemen Schwachpunkte bestehen, die durch die Krisensituation noch einmal deutlicher zutage getreten sind. Die Abhängigkeit von prekären Arbeitsverträgen und die damit einhergehende Freiheit stehen einer sozialen Absicherung entgegen.

Eine andere Herausforderung betrifft dagegen nicht die wirtschaftliche und soziale Situation der Akteur*innen, sondern die künstlerische. Es gibt einige Hinweise, dass sich in der Krise der wirtschaftlichen eine künstlerische Depression hinzugesellt hat. So

76 Weigl, Aron/EDUCULT (2018): Freie darstellende Künste und Kulturelle Bildung im Spiegel der bundesweiten Förderstrukturen. Hg. v. Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. Berlin.

gibt nur rund die Hälfte der Befragten an, aus ihrer Tätigkeit in der Zeit der Pandemie einen künstlerischen Mehrwert gewonnen zu haben (s. Abb. 18).

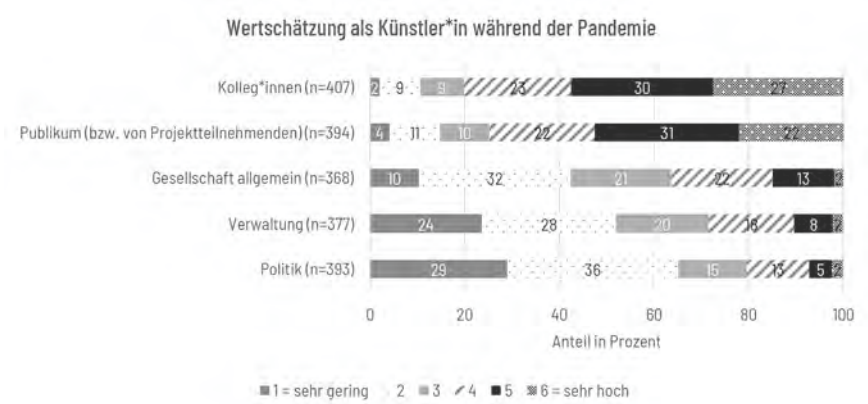
Abbildung 18: Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: Ich kann einen künstlerischen Mehrwert aus dieser Zeit gewinnen? (n = 444)



Damit einher geht die wahrgenommene Wertschätzung als Künstler*in, die den Akteur*innen von anderen Gruppen entgegengebracht wird. In dieser Frage kommt auch die wahrgenommene Wertschätzung gegenüber den Freien Darstellenden Künsten im Allgemeinen zum Ausdruck. Die meisten Befragten (80 %) geben an, eine eher hohe bis sehr hohe Wertschätzung (4 bis 6 auf einer Skala von 1 bis 6) von Kolleg*innen erfahren zu haben. Ebenfalls vom Publikum bzw. Projektteilnehmenden hat eine große Mehrheit der Befragten (75 %) Wertschätzung wahrgenommen, weniger allerdings von Politik (20 %) und Verwaltung (28 %). Von Bedeutung erscheint vor allem auch die wahrgenommene Wertschätzung von der Gesellschaft allgemein. Hier sind es auch nur 37 % der befragten Akteur*innen, die angeben, eine eher hohe bis sehr hohe Wertschätzung erfahren zu haben (s. Abb. 19).

Diese Ergebnisse weisen auf ein schwieriges Verhältnis der Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste mit bestimmten Gruppen in der Pandemiezeit hin. Für die weitere Bewertung der Lage in der Krise, aber vor allem für die Entwicklung von Ansätzen für die Zukunft nach der schwierigsten Phase ist dies zu berücksichtigen.

Abbildung 19: Wie hoch war die Wertschätzung, die Sie als Künstler*in während der Pandemie erfahren haben?



Im Gegensatz dazu berichten viele Vertreter*innen der Landesverbände für die Freien Darstellenden Künste, dass sie in der Pandemiezeit einen intensiveren Austausch mit den Kulturverwaltungen und zum Teil auch den politischen Vertreter*innen pflegen konnten als zuvor. Das Verständnis für die Situation und der Wille zu unterstützen waren meist gegeben und haben einen wichtigen Faktor bei der Bekämpfung der Auswirkungen von Einschränkungen dargestellt. Es gilt also hier zwischen ganz konkreten Personen bzw. deren Handlungen und dem allgemeinen Gefühl, das die Akteur*innen aus Medien und Öffentlichkeit gewonnen hatten, zu unterscheiden. Diese und weitere Elemente des Umgangs mit der Krise von den beteiligten Stakeholdern werden im folgenden Kapitel eingehender erläutert.

5 Umgang mit der Krise in den Bundesländern

Wie sind die Akteur*innen und anderen Stakeholder im Bereich der Freien Darstellenden Künste mit den Einschränkungen und Auswirkungen der Pandemie bisher umgegangen? Welche Förderinstrumente wurden geschaffen, welche anderen Maßnahmen gesetzt, um der Katastrophe entgegenzuwirken? Und wie haben wieder die Künstler*innen auf diese Maßnahmen reagiert? Dieses Kapitel soll Evidenz darüber liefern, wie der Umgang mit der Krise war – mit Fokus auf die Situation in den Bundesländern.

5.1 Reaktionen der Künstler*innen

Die ersten Reaktionen der Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste bei Ausbruch der Pandemie entsprachen denen der Gesellschaft insgesamt: Die Arbeit wurde eingestellt, es fanden keine Proben, Aufführungen oder sonstigen physischen Veranstaltungen statt. Wie stark im gesamten Jahr die Veranstaltungszahlen zurückgegangen sind, zeigen Abb. 20 und Abb. 21. Während im Jahr vor dem März 2020 noch fast drei Vier-